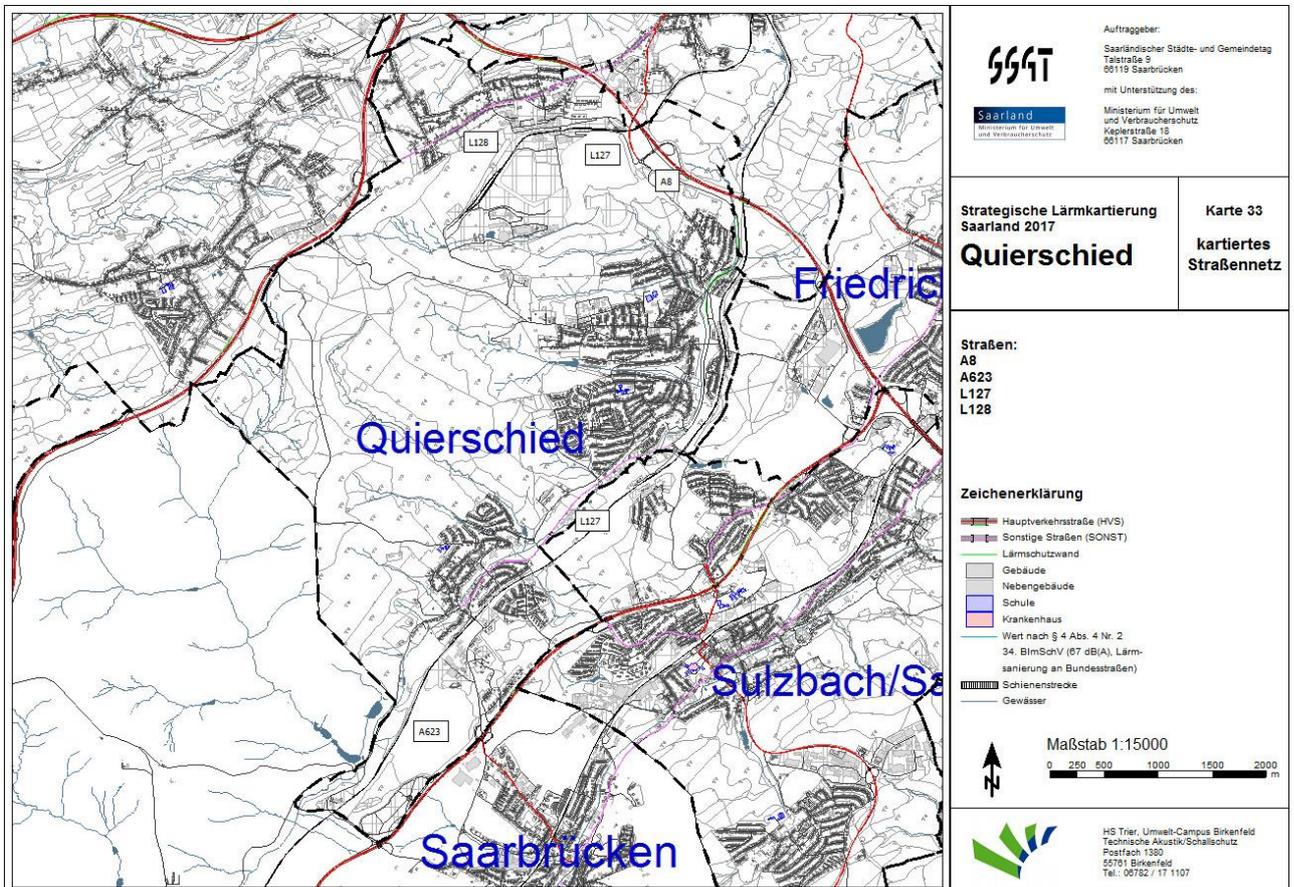


Gemeinde Quierschied



Lärmaktionsplanung 2018

Bericht zur Information der Öffentlichkeit und Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	Seite 3
1.1.	Zuständige Behörde	Seite 3
1.2.	Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen	Seite 3
1.3.	Rechtlicher Hintergrund	Seite 5
1.4.	Grenzwerte	Seite 5
2.	Bewertung der Ist-Situation	Seite 5
2.1.	Betrachtung der Daten der Lärmkarten	Seite 5-7
2.2.	Bewertung	Seite 7
3.	Maßnahmenplanung	Seite 8
3.1.	Bereits ausgeführte Maßnahmen zur Lärminderung	Seite 8
3.2.	Geplante Maßnahmen	Seite 8
4.	Mitwirkung der Öffentlichkeit	Seite 8
4.1.	Bekanntmachung und Auslegung	Seite 9
4.2.	Berücksichtigung d. Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit	Seite 9
4.3.	Beteiligungsverfahren	Seite 9
5.	Inkrafttreten des Lärmaktionsplans	Seite 9

1. Allgemeine Angaben

1.1. Zuständige Behörde

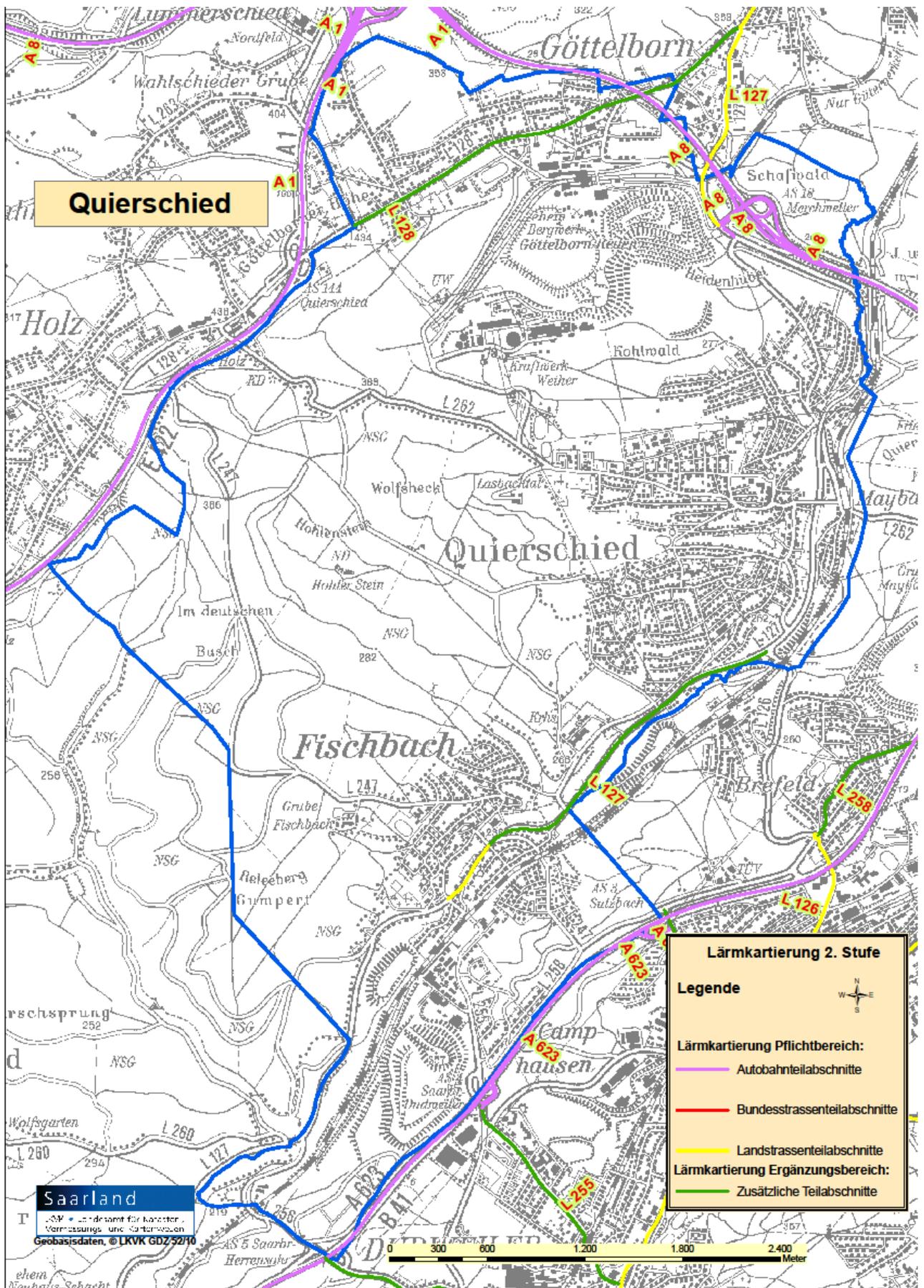
Nach den Bestimmungen des BImSchG § 47e Abs. 1 sind die Gemeinden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut.

Gemeinde Quierschied
Rathausplatz 1
66287 Quierschied
Tel.: 06897/9610
Fax: 06897/961110
Internet: www.quierschied.de

1.2. Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

In der Gemeinde Quierschied wurden folgende Straßenabschnitte betrachtet:

- a.) Bundesautobahn 1 zw. Anschlussstelle Autobahnkreuz Saarbrücken und der Anschlussstelle Quierschied auf einer Länge von ca. 0,6 km angrenzend an das Gebiet der Gemeinde Quierschied
- b.) Bundesautobahn 8 zw. Anschlussstelle Autobahnkreuz Saarbrücken und der Anschlussstelle Merchweiler auf einer Länge von 0,8 km auf dem Gebiet der Gemeinde Quierschied
- c.) Bundesautobahn 8 zw. Anschlussstelle Merchweiler und Anschlussstelle Friedrichsthal-Bildstock auf einer Länge von 0,8 km auf dem Gebiet der Gemeinde Quierschied
- d.) Bundesautobahn 623 zw. Anschlussstelle SB-Herrensohr und Anschlussstelle SB-Dudweiler auf einer Länge von 0,2 km auf dem Gebiet der Gemeinde Quierschied
- e.) Bundesautobahn 623 zw. Anschlussstelle SB-Dudweiler und Anschlussstelle Sulzbach auf einer Länge von 0,4 km auf dem Gebiet der Gemeinde Quierschied
- f.) Landstraße 127 zw. Abzweigung L 255 und Abzweigung L 247 auf einer Länge von 0,4 km
- g.) Landstraße 127 zw. Abzweigung L 247 und Abzweigung L 126 auf einer Länge von 2,2 km
- h.) Landstraße 127 zw. Autobahnanschlussstelle Merchweiler und Abzweigung L 128 auf einer Länge von 0,3 km
- i.) Landstraße 128 zw. Abzweigung L 266 und Abzweigung L 127 auf einer Länge von 2,2 km



1.3. Rechtlicher Hintergrund und Grenzwerte

a.) Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. I S. 1794 (§ 47a-f des BImSchG)

b.) Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm („EU-Umgebungslärm- richtlinie“), Abl. L 189/12 vom 18.7.2002

1.4. Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßen- und Schienenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietsspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

a.) Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

b.) Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)

Für den Straßenverkehrslärm sind zusätzlich die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes einschlägig. Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen seit Juni 2010 für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1. Betrachtung der Daten der Lärmkarten

In der Stufe II wurden folgende Betroffenheiten ermittelt:

Intervalle	L _{DEN} ungerundet	Intervalle	L _{Night} ungerundet
		50-55	374
55-60	612	55-60	255
60-65	335	60-65	43
65-70	229	65-70	0
70-75	14	>70	0
>75	0		

Die Betroffenenheiten in der 3. Runde sind:

Intervalle	L _{DEN} ungerundet	Intervalle	L _{Night} ungerundet
		50-55	343
55-60	586	55-60	177
60-65	278	60-65	2
65-70	147	65-70	0
70-75	0	>70	0
>75	0		

Die Abbildungen 1 und 2 (Isophonenkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Gemeinde Quierschied für die Lärmindikatoren LDEN bzw. LNight wider.

Abbildung 1: Straßenverkehrslärm Gemeinde Quierschied (LDEN)

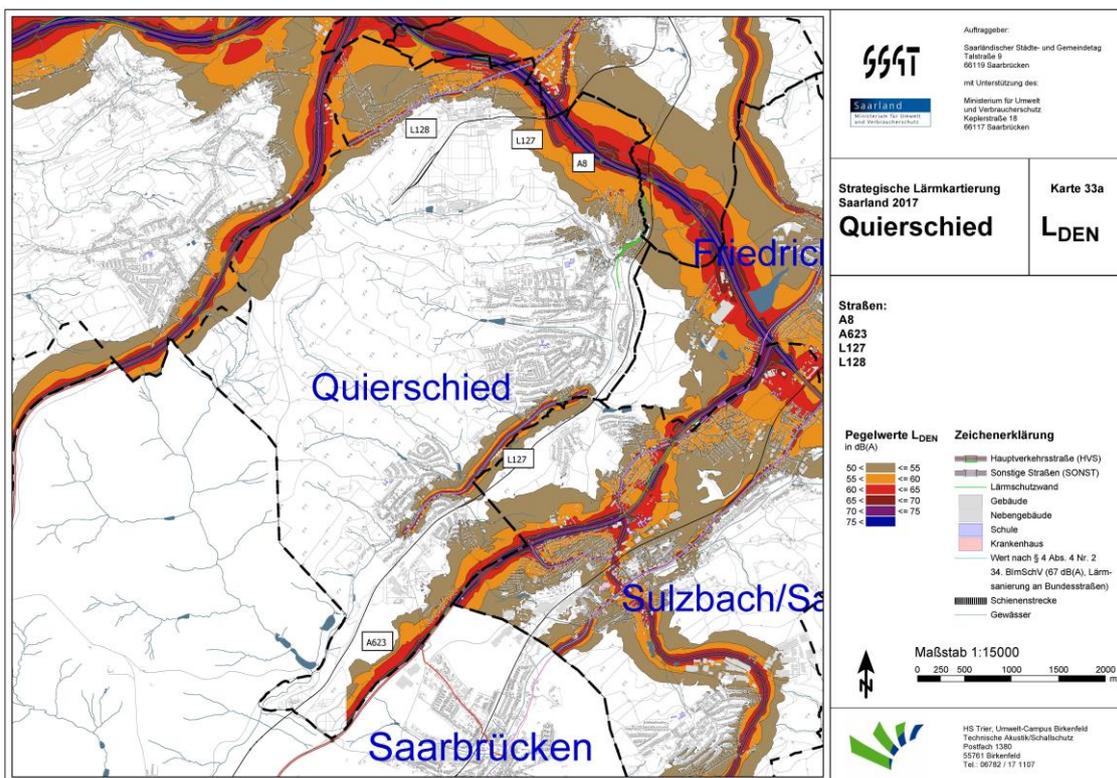
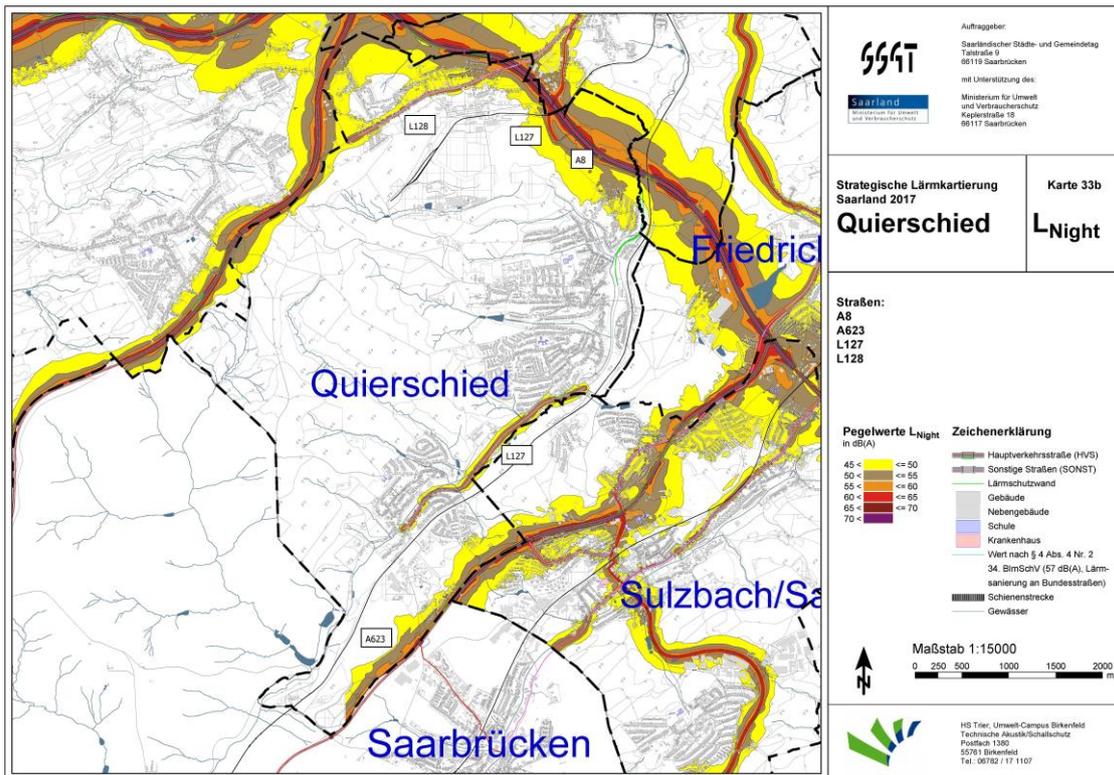


Abbildung 2: Straßenverkehrslärm Gemeinde Quierschied (LNight)



2.2 Bewertung

Für die Bewertung der Anzahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator LDEN bzw. LNight, die Veränderungen in den Betroffenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

N: Gesamtzahl Betroffener

L_i: Pegelwert für die Anzahl Betroffener

n_i L_S: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den LDEN 55 dB(A), für den LNight 50 dB(A).

In der Gemeinde Quierschied beträgt die LKZ für den LDEN in der II. Stufe:	7.134
Die LKZ für den LDEN beträgt in der 3. Runde:	5.388
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den LDEN um:	-24,48 %

In der Gemeinde Quierschied beträgt die LKZ für den LNight in der II. Stufe:	3.392
Die LKZ für den LNight beträgt in der 3. Runde:	2.210
Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den LNight um:	-34,85 %

Eine Veränderung der LKZ um mehr als 20 % wird als wesentlich eingeschätzt.

Als Ergebnis der Untersuchungen wurde für die Gemeinde Quierschied eine signifikante Verringerung der LKZ festgestellt. Diese ergibt sich durch eine Verringerung des Lkw-Anteils auf der L127. Die Lkw-Anteile der Straßenverkehrszählung 2015 betragen im Abend- (18.00-22.00 Uhr) und Nachtzeitraum (22.00-06.00 Uhr) nahezu 0 %.

3. Maßnahmenplanung

3.1. Bereits ausgeführte Maßnahmen zur Lärminderung

- 1.) Im Bereich der Bundesautobahn A 8 wurde im Ortsteil Götterborn (Pastor-Hospelt-Straße) eine Lärmschutzwand errichtet.
- 2.) Im Bereich der Bundesautobahn A 623 wurde im Ortsteil (Maybachstraße/An der Gröhlingstraße) eine Lärmschutzwand errichtet.

3.2. Geplante Maßnahmen

Die Gemeinde Quierschied wird zukünftig bei Sanierungen der Hauptverkehrsstraßen darauf drängen, dass der Landesbetrieb für Straßenbau als zuständiger Straßenbaulastträger, lärmindernde Maßnahmen, wie z.B. lärmoptimierte Asphaltbeläge, verwendet.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

In die Erstellung dieser Aktionspläne ist nach § 47 d Abs. 3 BImSchG die Öffentlichkeit einzubeziehen, in dem sie zu den Vorschlägen des Planes gehört und ihr rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit gegeben wird, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Neben der Beteiligung der Öffentlichkeit sind die Aktionspläne der Öffentlichkeit auch bekannt zu machen.

4.1. Bekanntmachung und Auslegung

Die Offenlage des Lärmaktionsplanes wurde am 27.10.2018 im Gemeinderat Quierschied beschlossen.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 05.10.2018 bis 05.11.2018 statt.

In dieser Zeit kann der Plan im Rathaus der Gemeinde Quierschied sowie unter www.quierschied.de eingesehen werden.

4.2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

....

4.3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gem. § 47 Abs. 3 BImSchG sind neben der Bevölkerung auch die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeinde Quierschied mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme angeschrieben.

5. Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes

Der vorliegende Lärmaktionsplan wurde am rechtskräftig vom Gemeinderat Quierschied beschlossen und tritt damit in Kraft.

Quierschied,